

Universität Göttingen • Philosophische Fakultät
Humboldtallee 17 • 37073 Göttingen

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich:

- an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates
- an die Mitglieder der Philosophischen Fakultät

Prof. Dr. Christoph Bräuer
Dekan

Tel. +49 551 39-24465 (Schr.)
christoph.braeuer@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, den 09.03.26
Protokoll-FR-26-02-11-OET.docx

**Genehmigtes Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 11. Februar
2026, 9:15 Uhr im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Bräuer, Dekan
Studiendekan/Protokoll:	Busch
Hochschullehrer*innengruppe:	Füssel García García Moser Rahmstorf Sahm (bis 11:45 Uhr) Scheer Skopeteas
Mitarbeiter*innengruppe:	Schäfer-Di Maida Tönjes
Studierendengruppe	Dräger (ab 9:30 Uhr)
MTV:	Kiefer
Promovierendenvertretung:	-
Gleichstellungsbeauftragte:	Pasch
Fakultätsgeschäftsführerin/ Protokoll:	Schubert
Studiendekanatsreferentin/ Protokoll:	Geffcken
Entschuldigt:	Elsner, Glemnitz

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die vorab versandte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 14.01.2026

In der Anwesenheitsliste ist zu korrigieren: Herr Dr. Tönjes war ab 12 Uhr anwesend, Herr Dr. von Alvensleben bis 12 Uhr. – Mit dieser Änderung wird das Protokoll mit 8:0:2 Stimmen angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Herr Dr. Andreas Effland, Wiss. Mitarbeiter am Seminar für Ägyptologie und Koptologie, ist am 26.01.26 im Alter von 56 Jahren verstorben.
2. Frau Prof. Groneberg, Professorin für Keilschriftforschung an der Philosophischen Fakultät bis 2010, ist im Februar 2026 im Alter von 80 Jahren verstorben.
3. Die beiden dem PM im Juni 25 (wiedervorgelegten) **Anglistikprofessuren (W3 und W1 tt W2)** wurden vom PM freigegeben und werden am 12.02.26 ausgeschrieben.
4. Das vom Fakultätsrat am 17.12.25 verabschiedete (wiedervorgelegte) **Archäologieprofessurenpaket** wurde dem PM erneut zur Freigabe vorgelegt.
5. Dekan und ein Fachvertreter waren am 28.01. zur Vorstellung des Freigabeantrags für die W2-Professur für Geschichte der Philosophie geladen. Das PM verlangte eine geringfügige Ergänzung des Ausschreibungstextes, die das Dekanat in Abstimmung mit dem Philosophischen Seminar vorgelegt hat.
6. Der Dekan hat sich erneut mit dem Präsidenten wegen der Akademieprofessur für Ägyptologie und Koptologie abgestimmt. Ein Modell mit einer W3 oder W2 für Ägyptologie und einer W1 für Koptologie scheint denkbar. Ein nächster Schritt ist ein demnächst anstehendes Gespräch mit der AdW unter Beteiligung von Frau Prof. Zgoll.
7. Sitzungstermine Fakultätsrat SoSe 26
 - 08.04.26
 - 29.04.26
 - 27.05.26
 - 17.06.26
 - 15.07.26

Aug./Sept. bei Bedarf

8. Die Universität organisiert zusammen mit dem Göttingen Stadtmarketing, ProCity e.V. und die Partner am Göttingen Campus am **19. April 2026 von 12-18 Uhr** erneut das Wissenschaftskommunikationsformat **Science goes City**. Auch 2026 haben alle Wissenschaftler*innen, Institute und Einrichtungen der Universität Göttingen und des Göttingen Campus wieder die Möglichkeit ihre Wissenschaft der allgemeinen Öffentlichkeit zu zeigen und sind aufgerufen, sich am Aktionstag zu beteiligen. Die Einrichtungen der Philosophischen Fakultät sind

per Rundmail informiert worden. Interessierte können sich bis spätestens **27. Februar 2026** mittels eines online-Formulars anmelden.

9. Der Dekan erinnert an den Forschungstag der Philosophischen Fakultät am 11.05. in der Sternwarte. Ideen dafür können gern im Dekanat beim Referenten für ÖA gemeldet werden.
10. Zum Thema „Fakultätsstruktur“: Die Recherche zur Aufstellung geisteswiss. Fakultäten in Deutschland hat das Dekanat erledigt. Aus einem Gespräch mit dem Präsidenten hat der Dekan den Eindruck gewonnen, dass das PM zwar eine Änderung der fakultären Struktur wünscht und begrüßen würde, Änderungen aber nicht ohne Zutun der Fakultät vornehmen würde. Das Dekanat wird mit dem FR dazu weiterhin im Gespräch bleiben.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

Keine.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

1. Das Dekanat hat dem Antrag auf Wiederbesetzung der etatisierten FwN-Stelle bei Prof. Wesche per Eilentscheidung zugestimmt, da es bei der Weitergabe des Antrags ein Missgeschick gegeben hat. Zusatzkosten entstehen nicht.
2. Das Dekanat hat per Eilentscheid beschlossen, dem CeMEAS der Basis des Fakultätsratsbeschlusses vom 09.07.25 für den Falle der Verlängerung des Zentrums zugesagten Mittel der Philosophischen Fakultät für zwei Jahre bereitzustellen, obwohl ein Beschluss des PM über die Verlängerung des Zentrums noch nicht gefasst wurde. Hintergrund ist die Bitte der KEF, den Zentrumsprozess zu unterbrechen, bis ein neues Präsidium die Zentrenlandschaft in Verbindung mit einer neuen oder überarbeiteten Forschungsstrategie diskutieren kann.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Mehrere Fakultätsratsmitglieder merken an, dass die Dichte von Veranstaltungen, die sich an die Öffentlichkeit richten – etwa Nacht des Wissens und Science goes City –, für die wiss. Einrichtungen bei Beteiligung einen hohen Aufwand haben, zu hoch sei. Ein Turnus von 2 Jahren sei eher angemessen.

TOP 4) SQM

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (11:0:0)** folgenden einstimmigen Beschlüssen der Studienkommission an:

1. Finanzierung folgender kostenneutraler Modifizierungsanträge
 - a) 4512515071 Pflichtexkursion (KUG):
Die Pflichtexkursion wird erst spät im WiSe 2025/2026 stattfinden. Um die ordnungsgemäße Abrechnung der Exkursion sicherzustellen, soll eine Rest-Mittelstreckung ins SoSe 2026 erfolgen.
 - b) 4512525094 Forschungskolloquium – Gastvortrag (Reise- und Unterbringungskosten) (SMNG):
Gastredner*innen haben im WiSe 2025/26 auf Erstattung der Reisekosten aufgrund privater Unterbringung verzichtet. Bitte darum, die Mittel im SoSe 2026 für Hilfskraftstunden verwenden zu dürfen (Tutorium im Rahmen eines Proseminars).
2. Beibehaltung des Fächerbetrages von 150.000 EUR für das WiSe 2026/27.

TOP 5) Ordnungen

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (11:0:0)** folgende Ordnungsänderungen:

1. MA-MHB Slavische Philologie zu WiSe 2026/27
2. MEd-MHB OAW CaF zu WiSe 2026/27
3. BA-PStO+MHB Weltliteratur/World Literature zu SoSe 2026

TOP 6) Lehrprogramm SoSe 2026

Auf Empfehlung der Studienkommission und vorbehaltlich Nachträge (in der vorliegenden Liste gelb markiert) beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (11:0:0)** das Lehrprogramm des SoSe 2026.

TOP 7) Budgetierungsmodell „Verfügungsrahmen“: Evaluationsplan

Ausgangslage

Das Dekanat hat einen Vorschlag für einen Evaluationsbogen vorgelegt, mit dessen Beantwortung Informationen zu den drei folgenden Bereichen gesammelt werden sollen:

- Effektivität des Modells (Erreichung der Finanzziele)
- Effizienz des Modells (Aufwand-Nutzen, Praktikabilität der Prozesse)
- Buchhaltung und Rechnungswesen (ordnungsgemäße Buchführung)

Das Dekanat hat außerdem einen Vorschlag für den Ablauf des Evaluationsprozesses vorgelegt:

- 11.2. Fakultätsrat zu Evaluationsplan
- 18.2. Erfahrungsaustausch mit Kolleg:innen in der Verwaltung
- Evaluation der Umsetzung über anonyme Erhebung und Evaluationsgespräch mit – möglichst allen – Kolleg*innen aus den Seminarverwaltungen, ggf. mit neutraler Moderation
- Evaluation der Finanzziele mit Unterstützung der Finanzabteilung
- Professorium zum Thema „Finanzen/Mittelbewirtschaftung“
- SoSe 26: Diskussion über die Fortführung oder Anpassung des Budgetierungsmodells in gemeinsamer Sitzung von SHK und Fakultätsrat für 2027

Aussprache

- Die Notwendigkeit, zusätzlich zur Nutzung von SAP Daten in EXCEL einzutragen, wird moniert. Hierdurch war die Aussagekraft der SAP-Berichte nicht gegeben und es ist zusätzlicher Arbeitsaufwand entstanden. – Das Dekanat teilt mit, dass a) schon jetzt die Infos aus SAP nicht immer à jour seien und es b) ggf. möglich sein wird, in der neuen Version von SAP, die in einigen Jahren eingeführt wird, eine „Planungsspalte“ einzuführen. Diese Anforderung an die Systemkonfiguration hat das Dekanat bereits angemeldet. Es liege auf der Hand, dass das Modell als solches nur eine Zukunft hat, wenn es a) eine technische Möglichkeit gibt, es mit dem führenden System (SAP) umzusetzen und b) wenn es der Fakultät dabei hilft, ihre Finanzziele umzusetzen.
- Es wird angemerkt, dass sich die MTV-Gruppe nicht ausreichend einbezogen fühlt.
- Mehrere Fakultätsratsmitglieder regen an, für 2026 zunächst das Ergebnis der Evaluation abzuwarten und dann ggf. ein anderes Budgetierungsmodell einzuführen. – Das Dekanat gibt zu bedenken, dass die Einrichtungen in dem Falle erst sehr spät (und nicht, wie etwa 2024, 2025

und 2026 Ende März) die Information über ihr Budget und das Bewirtschaftungsprocedere erhalten.

Beschluss:

- Der vom Dekanat eingereichte Evaluationsbogen wird nicht verwendet.
- Die Entscheidung über die Form der Evaluation wird auf den 11.3.26 vertagt.
- Dazu wird der Fakultätsrat bis spätestens zur 10. KW einen Vorschlag für einen Evaluationsbogen für die sich anschließende Evaluation des Budgetierungsmodells „Verfügungsrahmen“ erarbeiten.
- Der Fakultätsrat wird das Vorgehen zur Erstellung des Bogens selbst festlegen – dazu ist er auf Input aus den Einrichtungen, insb. von den Kostenstellenverantwortlichen und den Verwaltungsmitarbeiter*innen, die mit Mittelbewirtschaftung betraut sind, angewiesen.
- Die Direktor*innen, Kostenstellenverantwortlichen und Verwaltungsmitarbeiter*innen sollen daher vom Dekanat gebeten werden, sich mit ihren Anregungen hinsichtlich der Vorgehensweise bzgl. der Evaluation des Budgetierungsmodells „Verfügungsrahmen“ umgehend an ein (idealerweise das für sie zuständige) Fakultätsratsmitglied zu wenden.
- Der Fakultätsrat wird sich außerdem ebenfalls zeitnah über die Vorgehensweise in Bezug auf die Auswertung der Evaluationsergebnisse und über Verbesserungsvorschläge am geltenden Modell und/oder alternative Modelle für die Budgetierung der Sachmittel verständigen.

TOP 8) Ergebnisse der Workshops 2024/25: Umsetzungsempfehlungen der SHK

Der TOP wird vertagt.

TOP 9) Künftige Aufstellung des Studiendekanats

Ausgangslage:

- Seit 2019 gibt es in der Philosophischen Fakultät in Bezug auf das Amt des Studiendekans ein besonderes Modell:
- Als Studiendekan gewählt wurde mit Herrn apl. Prof. Busch ein lehrendes Mitglied der Mitarbeiter*innengruppe.
- Da die Aufgaben so umfangreich und vielfältig sind, dass der Studiendekan nicht neben seinem Amt zusätzlich – wie es zuvor der Fall war – in der wissenschaftlichen Einrichtung, der er angehörte (SDP), weiter tätig sein konnte, haben wir folgendes Modell erdacht und umgesetzt:
- Eine in der Fakultät vorhandene und finanzierte C3-Professur wurde nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers ab 4/2019 nicht wiederbesetzt; die Ressourcen verblieben im Fakultätsbudget und wurden inzwischen in eine TV-L E14-Stelle umgewandelt. Diese im Budget vorhandenen Stellenmittel werden aktuell zur Finanzierung der Personalkosten des amtierenden Studiendekans genutzt.
- Die WM-Stelle auf Dauer im SDP, die Herr Busch ursprünglich innehatte, wurde zunächst befristet und nach der letzten Wahl von Herr Busch zum Studiendekan bis zu seinem Renteneintritt unbefristet nachbesetzt.
- Die o. g. Stelle TV-L E14 wird mit Renteneintritt von Herrn Busch – vorauss. am 1.4.2027 – vakant.

Modelle:

- Im Dekanat – und auch mit VP f. Studium und Lehre – wurden die beiden möglichen Modelle für das Amt „Studiendekan*in“ diskutiert:
 - a) Eine dem jetzigen Modell entsprechende Konstellation – ein lehrendes Mitglied der Mitarbeiter*innengruppe als Studiendekan*in, der/die (wie aktuell Herr Busch) mit 100 % ihrer

AZ im Studiendekanat arbeitet: Eine formal wählbare, geeignete und interessierte Person konnte allerdings nicht gefunden werden.

- b) Ein Mitglied der Hochschullehrer*innengruppe wird gem. NHG für drei Jahre gewählt, kann in noch festzulegendem Umfang Lehrreduktion (mit Kompensation durch Lehraufträge) erhalten, wird aber – wie auch der Dekan und die Kondekanin – seine/ihre Aufgaben als Professor*in weiter wahrnehmen – also nicht zu 100 % im Dekanat arbeiten. Das operative Geschäft – die umfangreichen und vielfältigen Aufgaben, die Herr Busch mit 100 % d. AZ versehen hat –, sollen künftig von einer/einem neu einzustellenden **Leitenden Referentin/Referenten des Studiendekans / der Studiendekanin** wahrgenommen werden. In der Sozialwiss. Fakultät gibt es eine vergleichbare Konstruktion.

Vorschlag für weiteres Vorgehen:

Nachdem – wie oben dargestellt – Modell a) nicht umsetzbar ist, soll Modell b) Anwendung finden: Ein Mitglied der Hochschullehrer*innengruppe wird gem. NHG für drei Jahre gewählt, kann in noch festzulegendem Umfang Lehrreduktion (mit Kompensation durch Lehraufträge) erhalten, wird aber – wie auch der Dekan und die Kondekanin – seine/ihre Aufgaben als Professor*in weiter wahrnehmen – also nicht zu 100 % im Dekanat arbeiten. Das operative Geschäft – die umfangreichen und vielfältigen Aufgaben, die Herr Busch mit 100 % d. AZ versehen hat –, sollen künftig von einer/einem neu einzustellenden **Leitenden Referentin/Referenten des Studiendekans / der Studiendekanin** wahrgenommen werden. Die Mittel für diese Stelle sind im Budget vorhanden (s. o.).

Aufgabenbeschreibung:

Die **Leitende*r Referentin/Referent des Studiendekans / der Studiendekanin** ist die **zentrale Schaltstelle** für die fachliche und organisatorische Gesamtverantwortung aller operativen Prozesse im Bereich Studium und Lehre der Philosophischen Fakultät. Sie sorgt dafür, dass die gewählte Studiendekanin/ der gewählte Studiendekan **jederzeit entscheidungs- und sprechfähig** ist, indem sie alle relevanten Informationen, Entscheidungsvorlagen und strategischen Unterlagen vorbereitet, aufbereitet und koordiniert. Die Stelle übt die **Vorgesetztenfunktion für alle Mitarbeiter:innen im Studiendekanat und Prüfungsamt** aus und ist für die **Organisation, Steuerung und inhaltliche Oberleitung** dieser Bereiche verantwortlich. Durch diese Funktion wird sichergestellt, dass alle Prozesse effizient, transparent und zielgerichtet ablaufen und die Fakultät ihre strategischen Ziele im Bereich Studium und Lehre erreicht.¹

Zusammenfassung der zentralen Rolle

Diese Stelle ist die **Schaltstelle** für alle operativen und strategischen Prozesse im Bereich Studium und Lehre der Philosophischen Fakultät. Sie ermöglicht der Studiendekanin/dem Studiendekan, **jederzeit entscheidungs- und sprechfähig** zu sein, und übernimmt die **Vorgesetztenfunktion** für alle Mitarbeiter:innen im Studiendekanat und Prüfungsamt. Durch die umfassende Koordination, Vorbereitung und Steuerung aller relevanten Prozesse wird die Effizienz und Qualität der fakultären Lehre gesichert und weiterentwickelt.

Studiendekan:innen, die auch während ihrer Amtsausübung weiter in der Wissenschaft tätig sein wollen und i. d. R. alle drei Jahre neu gewählt werden, benötigen

- i. eine Entlastung vom umfangreichen und vielfältigen operativen Geschäft und der Personalverantwortung für die Mitarbeiter*innen im Studiendekanat und Prüfungsamt,
- ii. eine auf Erfahrung und Kontinuität beruhende Zuarbeit – dies kann von der hier beantragten Stelle geleistet werden.

Entscheidungsbedarf:

Um eine Einarbeitung durch Herrn Busch selbst zu ermöglichen, soll die Stelle im Falle der grundsätzlichen Zustimmung der Gremien *vor dem Ausscheiden von Herrn Busch* ausgeschrieben und besetzt werden, angezielt ist eine Besetzung zum 1.10.2026 (ggf. in Teilzeit, falls es dafür Bewerber*innen gibt);

¹ Aufgaben im Detail s. Anlage zum TOP

Kosten f. 100 % TV-L E14 bei mittlerer Stufe ca. 45 T €. Die Mittel für die Finanzierung der Stelle ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens von Herrn Busch sind im Fakultätsbudget enthalten.

Die Schreibgruppe für den Ausschreibungstext und die Auswahlkommission² könnten so zusammengesetzt sein, dass in ihnen

- Mitglied(er) des Dekanats (Dekan/Kondekanin)³
- Mitarbeiter:innen des Dekanats und des Studiendekanats
- Vertretung SL und/oder einer anderen Fakultät
- studentisches Mitglied (SK/Fakultätsrat)

vertreten sind⁴.

Die SHK hat dem Fakultätsrat mit 11:0:1 Stimmen empfohlen:

- die Einrichtung einer Stelle einer/eines Leitenden Referentin/Referenten des Studiendekans / der Studiendekanin mit den o. g. Aufgaben
- und
- die vorgezogene Besetzung zum 1.10.2026 mit dem Ziel der Einarbeitung durch Herrn Busch.

Die Schreibgruppe und in Auswahlkommission sollen im Einklang mit der Funktionsstellenrichtlinie besetzt werden und die o. g. Mitglieder zzgl. eines Mitglieds der Mitarbeiter*innengruppe beinhalten.

Der Fakultätsrat beschließt mit 9:0:1 Stimmen die Einrichtung der oben beschriebenen Stelle wie von der SHK empfohlen. Als Mitglied der WM-Gruppe in der Schreibgruppe wird Herr Dr. Tönjes benannt.

TOP 10) Zusätzliche Exkursionsmittel 2026

Der Fakultätsrat beschließt auf Empfehlung der SHK mit 10:0:0 Stimmen,

- das Exkursionsbudget 2026 um bis zu 20 T € zu erhöhen,
- dafür nach dem entspr. Fakultätsratsbeschluss am 11.2. eine neue Ausschreibungsrunde zu starten,
- die nicht dringenden Anträge SHK und Fakultätsrat vorzulegen,
- über dringende Anträge – sofern sie zu den oben aufgelisteten vorangemeldeten zählen – vom Fakultätsrat am 11.03. ohne vorherige Befassung der SHK beschließen zu lassen,
- für das Exkursionsbudget 2027 freie Exkursionsmittel i. H. v. 10 T € in Aussicht zu stellen.

TOP 11) Ausstellung im KWZ

Der TOP wird vertagt.

TOP 12) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ende: 12:05 Uhr

Bräuer, Dekan

Geffcken, Schubert; Protokollführung

² Hier aber auch [Funktionsstellenrichtlinie](#) beachten

³ Und, wenn bis dahin ein*e neue*r Studiendekan*in gefunden ist, auch diese Person.

⁴ gesetzl. vorgesehen in AK: GB und SBV